

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

24.11.2004

2217. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Integrationspolitik, Freiwilligenarbeit für ausländische Wohnbevölkerung

Am 1. September 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/459 ein:

Gemäss Zeitungsmeldungen existieren in der Stadtverwaltung diverse offiziell eingesetzte Sonderarbeitsgruppen. Eine dieser Arbeitsgruppen versucht mit allen Mitteln Strassen und Plätze umzubenennen; der Kattunpark lässt grüssen. Eine weitere Arbeitsgruppe versucht in den Altersheimen und Pflegezentren Neuerungen einzuführen. Es soll zum Beispiel das Angebot für Migrantinnen und Migranten ausgebaut werden. Es ist anzunehmen, dass weitere solche Sonderarbeitsgruppen existieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche offiziellen Sonderarbeitsgruppen sind momentan eingesetzt? Es wird um die Bezeichnung sämtlicher zur Zeit tätigen Arbeitsgruppen, deren Zusammensetzung, der Dauer der Tätigkeiten und der jeweiligen Kosten gebeten.
2. Welche offiziell eingesetzten Sonderarbeitsgruppen haben in den letzten 5 Jahren ihre Tätigkeiten beendet? Ich bitte um die gleiche Detaillierung wie bei Frage 1.
3. Wer hat diese Arbeitsgruppen jeweils eingesetzt?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Art. 53 Gemeindeordnung der Stadt Zürich kann der Stadtrat zu seiner Beratung Kommissionen und Fachleute bestellen. Diese bereiten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor und erarbeiten entsprechende Entscheidungsgrundlagen. Sie werden jeweils zu Beginn einer vierjährigen Amtsdauer bestellt. Für die Legislaturperiode 2002 bis 2006 gibt StRB Nr. 1199 vom 28. August 2002 detailliert Auskunft, welche ständigen Kommissionen bestehen und wer diesen angehört. Daraus geht hervor, dass es unter anderem eine städtische Kommission für Strassenbenennung gibt. Diese – und nicht eine „Sonderarbeitsgruppe“ – hat sich auch mit dem von der Interpellantin aufgeführten Thema „Kattunpark“ befasst.

Die Departementsvorstehenden haben überdies das Recht, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches weitere Kommissionen einzusetzen. Die Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von städtischen Kommissionen werden seit 1987 in Analogie zu denjenigen des Gemeinderates festgelegt. Die derzeit geltende Regelung ist in StRB Nr. 1834/2001 festgehalten. Gemäss diesem Reglement beziehen städtische Mitarbeitende kein Sitzungsgeld.

Selbstverständlich gehört es zum A und O eines jeden Projektmanagements, dass für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Vorhaben jeweils Ad-hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Es leuchtet ebenso ein, dass in einem Grossbetrieb wie der Stadtverwaltung von Zürich auf den verschiedenen operativen Ebenen laufend zahlreiche Projekte realisiert werden und dass in den entsprechenden Krediten auch die Aufwendungen für die erforderliche Projektorganisation enthalten sind, die dann in den Projektabrechnungen ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Es sei hier auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Im erwähnten StRB Nr. 1199/2002 ist im Übrigen aufgelistet, welche Kommissionen per 31. August 2002 aufgehoben worden sind.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber